Pressemitteilung vom 26.07.2019 Dokument 1

Regierungspräsidium Freiburg greift Forderungen der Gemeinden und der Bürgerinitiative zum Polder Wyhl/Weisweil auf

In einer sehr konstruktiven Arbeitsatmosphäre fand mit den Planern des Regierungspräsidiums Freiburg, den Bürgermeistern und Gemeinderäten aus Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie dem Vorstand der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. im Gymnastikraum der Weisweiler Rheinwaldhalle die 10. Sitzung der Arbeitsgruppe zum Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil statt. Eigentlicher Anlass der Sitzung war die Erläuterung der inzwischen vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie zu dem Vorhaben.

Die gute Nachricht für die betroffenen Gemeinden und die hier lebenden Menschen kam erst am Ende der rund dreistündigen Sitzung, als der für das Integrierte Rheinprogramm im Regierungspräsidium Freiburg verantwortliche Referatsleiter Harald Klumpp das weitere Vorgehen in dem bereits eröffneten Planfeststellungsverfahren absteckte. Klumpp stellte in Aussicht, dass durch eine frühzeitige Durchströmung ausgewählter Schluten die von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderte Schlutenlösung über einen Zeitraum von gut fünf Jahren erprobt werden kann. Im Rahmen eines begleitenden Monitorings könne so festgestellt, ob die geforderte Schlutenlösung tatsächlich eine Alternative zu den Ökologischen Flutungen darstellen kann.

Damit trägt das Regierungspräsidium Freiburg den Sorgen und Forderungen der am Rückhalteraum lebenden Menschen ein großes Stück Rechnung. Im Dezember vergangenen Jahres hatten rund 7.700 Menschen einen Aufruf der Bürgerinitiative unterstützt, in dem eine Durchströmung der vorhandenen Schluten gefordert wurde, anstelle den Rheinwald an knapp 60 Tagen jedes Jahr zusätzlich zu fluten. Die Unterschriften wurden Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer kurz vor Weihnachten 2018 übergeben.

Für die Gemeinden und die Bürgerinitiative ist wichtig, dass die nun angebotene Erprobung der ökologischen Schlutenlösung ergebnisoffen erfolgt. Dabei müssen die Schluten und deren Vernetzung von allen Beteiligten gemeinsam festgelegt werden. Wie die Bürgermeister von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen in einem offenen Brief an Umweltminister Untersteller bereits im Dezember vergangenen Jahres geschrieben haben, ist es hierzu erforderlich, im Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Emmendingen festzulegen, welche naturschutzfachlichen Planzielparameter erreicht werden müssen. Am Ende des Monitoringzeitraums, den das Regierungspräsidium Freiburg nun mit gut fünf Jahren angibt, kann dann im besten Fall das Ergebnis stehen, dass die naturschutzfachlichen Planzielparameter auch mit der Schlutenlösung erreicht werden. Ökologische Flutungen wären dann entbehrlich.

Unterstützung für eine praktische Erprobung der Schlutenlösung kommt inzwischen auch von den Umwelt- und Naturschutzverbänden. Zwar ist ein zehnjähriger Verzicht auf die Ökologischen Flutungen wie von den Gemeinden und der Bürgerinitiative gefordert, für den BUND und den NABU nicht mit dem Bundesnaturschutzgesetz in Übereinstimmung zu bringen, wie die baden-württembergischen Landesvorsitzenden Dr. Brigitte Dahlbender (BUND) und Johannes Enssle (NABU) in einem aktuellen

Schreiben an die Bürgermeister der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie an den Vorsitzenden der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. erklären. Dennoch sprechen sich die beiden Umwelt- und Naturschutzverbände dafür aus, über einen möglichst langen Zeitraum mit der vorgezogenen Flutung von ausgewählten Schluten die Schlutenlösung zu testen. BUND und NABU erklären ausdrücklich ihre Zustimmung, auf Ökologischen Flutungen zu verzichten, falls sich in einem gemeinsam abgestimmten Monitoring herausstellen sollte, dass die Flutung der ausgewählten Schluten eine hinreichende Anpassung der Lebensgemeinschaften an die Hochwasserrückhaltungen bewirkt. Sollte diese Anpassung im Rahmen der Erprobung der Schlutenlösung nicht zu belegen sein, müsse nach erfolgtem Probebetrieb zwingend mit den Ökologischen Flutungen begonnen werden.

Für die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. liegt mit der nun genannten gut fünf Jahre dauernden Testphase der Durchströmung der Schluten ein konstruktiver Vorschlag des Regierungspräsidiums Freiburg vor, der das Leben der Menschen am zukünftigen Polderraum erträglicher macht und die Akzeptanz der zu tragenden Lasten der Hochwasserrückhaltung erhöht. Erfreulich ist zudem die in diesen Tagen uns zugegangene Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände BUND und NABU, die den Weg für eine gemeinsam getragene Lösung frei macht.

Bürgermeister Jürgen Scheiding, Gemeinde Sasbach a.K.
Bürgermeister Ferdinand Burger, Gemeinde Wyhl a.K.
Bürgermeister Michael Baumann, Gemeinde Weisweil
Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Gemeinde Rheinhausen
Dieter Ehret, Vorsitzender der Bürgerinitiative Polder Wyhl Weisweil – so nitt e.V.

Dokument 2

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Freiburg i. Br. 12.08.2019
Name Aus[redacted]
[redacted] Sicherheit
Aktenzeichen 53.3 - 8961.22/040/95.91/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Rückhalteraum (RHR) Wyhl/Weisweil;
Ergebnisprotokoll zur 10. Sitzung der AG Wyhl/Weisweil am 23.07.2019 in Weisweil

Projekt RHR Wyhl/Weisweil
Ergebnisprotokoll

Besprechungstermin:	23.07.2019 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Besprechungsort:	Gymnastiksaal der Rheinwaldhalle in Weisweil Rheinstraße 19, 79367 Weisweil
Besprechungsteilnehmer:	s. beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)
Verteiler:	gem. Verteilerliste am Ende des Protokolls
Anlagen:	Anlage 1 Teilnehmerliste Anlage 2 Präsentation IRP und RHR Wyhl/Weisweil Anlage 3 Präsentation Büro für Umweltplanung

1. Veranlassung

Vor Abgabe der Antragsunterlagen im Dezember 2018 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg den betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiative der Textteil der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) übergeben. Auch im laufenden Planfeststellungsverfahren soll der Gesprächsfaden mit der AG Wyhl/Weisweil weiter aufrechterhalten werden. Es wurde daher vereinbart, dass in einer 10. Sitzung der Arbeitsgruppe der UVS-Gutachter die Inhalte der umfangreichen UVS vorstellt und die Anwesenden die Möglichkeit haben, Fragen zur UVS zu stellen.

Außerdem sollte die Sitzung dazu genutzt werden, den neuen Gemeinderäten eine kurze Einführung in die Thematik IRP und einen Überblick über den RHR Wyhl/Weisweil zu geben. Der o.g. Ablauf der Besprechung wurde am 15.04.2019 zusammen mit den Bürgermeistern und Vertretern der BI festgelegt.

2. Besprechung/Präsentationen

Herr BM Baumann begrüßt die Anwesenden.

Herr Klumpp stellt den UVS-Gutachter Herrn Koch (Büro für Umweltplanung) und das anwesende Team des RPF für den RHR Wyhl/Weisweil sowie die vorgesehene Tagesordnung, die mit der Einladung versandt wurde, vor.

1. Begrüßung
2. Grundlagen IRP
3. Rückhalteraum Wyhl/Weisweil
4. Vorstellung der UVS
5. Fragen zur UVS
6. Ausblick

Es gibt von den Anwesenden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche.

Herr Klumpp stellt die als Anlage 2 beigefügte Präsentation vor. Die Präsentation gibt einen kurzen Überblick über das IRP und erläutert hierbei die Grundlagen und Ziele sowie den Sachstand des IRP. Im Anschluss daran stellt Herr Gold den RHR Wyhl/Weisweil mit seinen Kennwerten und der Funktionsweise vor (auch beigefügte Anlage 2).

Der UVS-Gutachter Herr Koch stellt seinen fachlichen Werdegang vor und erläutert in seiner Präsentation (s. beigefügte Anlage 3) die Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie. Diese Studie ist als fachliches Gutachten der wesentliche Bestandteil der gesetzlich für das Vorhaben RHR Wyhl/Weisweil vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung.

3. Fragen und Diskussion zu den Präsentationen bzw. Vorträgen

Nachfolgend sind Antworten zu verschiedenen Themen zusammengefasst:

Herr Klumpp teilt zur Frage, wie lange die technische Lösung des Rückhalteraumes Wyhl/Weisweil Bestand hätte mit, dass es sich bei den Hochwasserschutzmaßnahmen des IRP um ein stabiles System handele; es bestehe kein

Anpassungsbedarf an die Abflüsse im Rhein und die Einlassbauwerke können geschlossen und damit vom Rhein entkoppelt werden. Des Weiteren verfüge der Vorhabenträger über langjährige Erfahrungen aus der Praxis, insbesondere über 30 Jahre Betrieb des Kulturwehres Kehl/Straßburg und der Polder Altenheim.

Herr Koch schildert auf die Frage nach seiner Qualifikation seinen beruflichen Werdegang ausführlicher und teilt mit, dass er vor seiner Selbständigkeit u.a. für verschiedene Regierungspräsidien tätig war. Neben anderen Beteiligten ist er bei zahlreichen Projekten federführend tätig gewesen und der jeweils Verantwortliche für die Erstellung der UVS. Herr Koch teilt auf Nachfrage mit, dass er seit 1993 und damit seit mehr als 20 Jahren zu unterschiedlichen Zeiträumen im Polder Wyhl/Weisweil unterwegs war und den Naturraum sehr gut kennt.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob Herr Koch auch für die Polder Altenheim tätig war. Was die Polder Altenheim anbelangt, war Herr Koch nicht tätig, kennt jedoch die Auswertungen der Monitoringuntersuchungen. Herr Klumpp ergänzt, dass rund 10 verschiedene UVS-Gutachter im IRP tätig waren bzw. sind.

Es wird die Frage gestellt, ob Wertungen für Dritte nachvollziehbar sind und wie die Einstufungen getroffen werden? Lt. Herrn Koch gibt es bei den Bewertungen kein einheitliches Verfahren, jedoch gängige methodische Verfahrensweisen. Es erfolgt eine objektive Einschätzung aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, Aus- und Bewertungen erfolgen aufgrund der Datenlage und des wissenschaftlichen Kenntnisstands.

Auf die Frage hin, dass in der UVS lediglich „Einschränkung“ steht, jedoch der RHR bei Ökologischen Flutungen an durchschnittlich 20 Tagen im Jahr nicht begehbar ist erläutert Herr Klumpp, dass an durchschnittlich 57 Tagen im Jahr (langjähriger Mittelwert) Ökologische Flutungen in Abhängigkeit vom natürlichen Rheinabfluss durchgeführt werden. Davon erfolgen die Flutungen an durchschnittlich 19 Tagen im Jahr flächig, so dass das Wasser aus den vorhandenen Schluten und Geländerinnen heraustritt und sich in der Fläche ausbreitet. Somit sind die Wege innerhalb des RHR an durchschnittlich 20 Tagen pro Jahr im langjährigen, statistischen Mittel nicht begehbar.

Auf die Frage wie die Aussage zu verstehen ist, die Wildkatze sei lernfähig, führt Herr Koch aus, dass insbesondere bei der Wildkatze davon auszugehen ist, dass die Adaption an auetypische Verhältnisse mittelfristig dazu führen wird, dass künftig überflutungsgefährdete Bereiche gemieden und höher liegende, sicherere Bereiche

bevorzugt werden. Außerdem sei die Wildkatze eine gute Schwimmerin und lernt, ihre Jungen in Baumhöhlen/Astgabeln oder andere hochwassersichere Verstecke zu legen.

Herr Klumpp stellt fest, dass derzeit im Vergleich zu Zeiten vor der Schnakenbekämpfung durch die KABS eine deutliche Verbesserung eingetreten ist.
Die öffentliche Diskussion um die Stechmückenbekämpfung wird durch kritische wissenschaftliche Untersuchungen begleitet und weiterentwickelt. *Bacillus thuringiensis israelensis* (BTI) ist ein biologischer Wirkstoff mit EU-Zulassung. Es ist somit sichergestellt, dass die Schnakenbekämpfung durch die KABS auch künftig weitergeführt werden kann.

Es wurde gefragt, ob mit einem Anstieg der Kosten für die Schnakenbekämpfung durch die KABS (Personal u.a.) zu rechnen sei, wenn immer mehr RHR in Betrieb gehen. Auch das Land ist Mitglied der KABS. Vorhabenbedingte Einsätze der KABS bezahlt das Land.

Herr Klumpp teilt auf die Frage nach möglichen Müll und Schlammeinträgen mit, dass aufgrund einer baulichen Lösung mit Abweisbalken am Einlassbauwerk ein Eintrag von Müll weitestgehend vermieden wird. Auch eine Verschlammung ist nicht zu erwarten, da der Rückhalteraum gut durchströmt wird. Beides sei durch die über 30-jährige Erfahrung aus den Poldern Altenheim belegt.

4. Ausblick

Hinsichtlich der von den Gemeinden geforderten Schlutenlösung weist Herr Prof. Dr. Louis darauf hin, dass eine Verständigung über die Zielparameter wichtig sei. Des Weiteren stelle sich die Frage, wer das Monitoring vornehme und ob ein neuer Gutachter von der Gemeinde bestellt werden könne. Das Verfahren müsse ergebnisoffen geführt werden.

Herr Klumpp zeigte auf die Nachfrage von Herrn Prof. Louis eine mögliche Annäherung der unterschiedlichen Positionen konkret für den Rückhalteraum Wyhl/Weisweil auf:
In Anlehnung an die laufenden Abstimmungen im benachbarten RHR Breisach/Burkheim könnte die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderte Schlutenlösung im Rahmen der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb getestet werden. Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches grundsätzlich der Überprüfung der Zielerreichung der Ökologischen Flutungen dient, wird mit einer „Nullaufnahme“ vor Durchführung des Probebetriebs und damit auch vor Beginn der ersten Ökologischen Flutungen, der aktuelle

Ausgangszustand dokumentiert. Würde der Zeitpunkt der Nullaufnahme vorgezogen könnte auch überprüft werden, ob die geforderte Schlutenlösung tatsächlich eine Alternative zu den Ökologischen Flutungen darstellen kann.

Die Anliegergemeinden können eine mögliche „frühzeitige Durchströmung von Schluten vor Probebetrieb“ und ein begleitendes Monitoring in das beim Landratsamt Emmendingen laufende Planfeststellungsverfahren einbringen.

Sowohl die vorgestellten Ergebnisse der UVS wie auch die praktischen Erfahrungen aus den Poldern Altenheim zeigen die Notwendigkeit Ökologischer Flutungen auf. Sollten sich wider Erwarten aus dem Monitoring ergeben, dass eine „frühzeitige Durchströmung von Schluten vor Probebetrieb“ ausreichend ist, so müsste eine Anpassung des Vermeidungs- und Ausgleichskonzepts erfolgen.

Des Weiteren erfordere die frühzeitige Durchströmung der Schluten einen frühzeitigen Bau von Schutzmaßnahmen, insbesondere in den Gemeinden Wyhl und Weisweil. Der Umfang dieser Baumaßnahmen ist deutlich größer als beim benachbarten RHR Breisach/ Burkheim, so dass ein Zusammenwirken mit den Gemeinden erforderlich sei, um frühzeitig Schritte der Ausführungsplanung bearbeiten zu können. Erkundungsmaßnahmen an den einzelnen Standorten der Schutzmaßnahmen wären bereits vor der Planfeststellung erforderlich, um eine hinreichend lange Monitoringzeit zu gewährleisten.

Herr Klumpp weist außerdem darauf hin, dass der Gutachter für das Monitoring Auenexperte sein müsste und eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei.

Seitens des RP FR wird ein zusätzliches Informationsformat angeboten, um die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zu erreichen. Durch Aktualisierungen der IRP-Homepage wurden dort speziell zum Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil neue Fragen und Antworten (FAQs) eingestellt (www.irp-bw.de). Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden dort auch ein Kontaktformular, mit dem sie sich direkt an die Expertinnen und Experten des IRP wenden können. Eingehende Fragen z.B. an den UVS-Gutachter Koch werden an ihn weitergegeben.

Herr Gold informiert abschließend zum Stand des Verfahrens:
Nachdem die im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung von der Planfeststellungsbehörde eingegangenen Forderungen (u.a. Abgleich der Planungen mit den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des NATURA 2000-Managementplans (MAP) für das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Sasbach-Wittenweier“ und das FFH-Gebiet „Tauber-

gießen, Elz und Ettenbach“) abgearbeitet und die Planunterlagen aktualisiert sind, werden diese (auch in digitaler Version) an das Landratsamt Emmendingen gegeben. Dort erfolgt als nächster förmlicher Schritt im laufendenden Planfeststellungsverfahren die Offenlage der Antragsunterlagen, die noch in 2019 stattfinden könnte.

Von Seiten des RPF erfolgt die Verteilung gemäß nachfolgendem Verteiler mit der Bitte das Protokoll entsprechend weiterzuleiten.

Das verfahrensführende Landratsamt Emmendingen erhält eine Mehrfertigung dieses Ergebnisprotokolls.

Freiburg, den 13.08.2019
Andreas Gold

Anlagen
genannt

Verteiler

Herrn Bürgermeister
Michael Baumann
Bürgermeisteramt Weisweil
Hinterdorfstraße 14
79367 Weisweil

Herrn Bürgermeister
Jürgen Scheiding
Bürgermeisteramt Sasbach
Hauptstraße 15
79361 Sasbach

Herrn Bürgermeister
Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeisteramt Rheinhausen
Hauptstraße 152
79365 Rheinhausen

Herrn Bürgermeister
Ferdinand Burger
Bürgermeisteramt Wyhl
Hauptstraße 9
79369 Wyhl am Kaiserstuhl

Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V.
Herrn Ehret Dieter
Fischerweg 12
79367 Weisweil

Nachrichtlich

Landratsamt Emmendingen
Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen

Dokument 3

Gemeinde Sasbach a.K.
Gemeinde Wyhl a.K.
Gemeinde Weisweil
Gemeinde Rheinhausen
Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V.

Pressemitteilung vom 09.09.2019

Polder Wyhl/Weisweil: Gemeinden und Bürgerinitiative fordern vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren

In der letzten Sitzung des Regierungspräsidiums Freiburg mit den Gemeinderäten von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative Polder Wyhl/ Weisweil – so nitt e.V. sah es im Juli dieses Jahres zunächst so aus, als könne der gordische Knoten in Sachen Ökologische Flutungen durchschlagen werden. Harald Klumpp, der verantwortliche Referatsleiter für das Integrierte Rheinprogramm im Regierungspräsidium Freiburg, hatte den Gemeinden und der BI zugestanden, dass *"die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung im Rahmen der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb getestet werden (könne). Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches grundsätzlich der Überprüfung der Zielerreichung der Ökologischen Flutungen dient, wird mit einer 'Nullaufnahme' vor Durchführung des Probebetriebs und damit auch vor Beginn der ersten Ökologischen Flutungen, der aktuelle Ausgangszustand dokumentiert. Würde der Zeitpunkt der Nullaufnahme vorgezogen könnte auch überprüft werden, ob die geforderte Schlutenlösung tatsächlich eine Alternative zu den Ökologischen Flutungen darstellen kann"*, so Harald Klumpp (Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.08.2019 zur 10. Sitzung der AG Wyhl/Weisweil am 23.07.2019 in Weisweil, S. 4 f.).

Aus Sicht der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative war damit eine Lösung gefunden, die den Interessen der hier lebenden Menschen Rechnung trägt, dass vorrangig die Ökologische Schlutenlösung, die auf vorhandene Schluten setzt und nicht wie bei den Ökologischen Flutungen an knapp 60 Tagen jedes Jahr den gesamten Rheinwald künstlich flutet, erprobt wird. Ziel des Probebetriebes ist es, dass letztendlich auf Ökologische Flutungen verzichtet werden kann.

Doch die Ernüchterung kam schnell. Gegenüber der Presse (siehe Lahrer Zeitung v. 01.08.2019: Erste Annäherung in Sachen Polder) bestätigte das Regierungspräsidium Freiburg zwar den Inhalt des oben zitierten Protokollauszugs. Gleichzeitig schiebt das Regierungspräsidium die Verantwortung für das Vorhaben auf die Gemeinden ab und betont, dass die "Anliegergemeinden (...) dies in das beim Landratsamt Emmendingen laufende Planfeststellungsverfahren einbringen (könnten)."

Die Bürgermeister der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen und die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. erklären hierzu: So haben wir uns ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den vom Polder betroffenen Menschen, den Gemeinden und der Bürgerinitiative auf der einen Seite und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg auf der anderen Seite nicht vorgestellt. So sieht kein faires Verfahren aus. Die angrenzend an den Polderraum lebenden Menschen sind solidarisch mit den Rheinunterliegern und tragen die Lasten

eines effektiven Hochwasserschutzes durch Rückhaltung der Hochwasser in unseren Rheinwäldern mit. Zu einem fairen Verfahren gehört, dass der Vorhabensträger, also das Land Baden-Württemberg auch fair mit den Betroffenen umgeht. Wir stehen erst am Anfang des Planfeststellungsverfahrens. Aktuell wird durch das Landratsamt Emmendingen als zuständige Planfeststellungsbehörde die Vollständigkeit der vom Regierungspräsidium Freiburg eingereichten Unterlagen geprüft. In diesem Stand des Verfahrens bedürfte es also nur eines Federstrichs des Regierungspräsidiums, um die eingereichten Unterlagen mit dem zugesagten Probebetrieb der Ökologischen Schlutenlösung zu ergänzen. Dies ist die Aufgabe des Antragstellers, also des Regierungspräsidiums, nicht der Gemeinden. Ein Mieter beantragt ja schließlich auch nicht die Baugenehmigung für den Vermieter, nur weil dieser die Übernahme der Verantwortung für seine Planungen scheut.

Wir fordern daher vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren zum Rückhalteraum Wyhl/Weisweil. Dazu gehört auch, den zugesagten Probebetrieb der Schlutenlösung jetzt in die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren mit aufzunehmen. Nur so entsteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Wir stehen am Anfang des Verfahrens. Es ist daher die ureigene Aufgabe der Antragsbehörde, ihre Antragsunterlagen mit dem vereinbarten Inhalt einzureichen, damit ihre Zusicherungen auch in Recht ergehen können. Dies ist das Land Baden-Württemberg den betroffenen Menschen vor Ort schuldig. Wir, die hier lebenden Menschen, tragen unseren Teil für einen effektiven Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger bei. Nicht mehr erwarten wir vom Vorhabensträger, dem Regierungspräsidium Freiburg.

Bürgermeister Jürgen Scheiding, Gemeinde Sasbach a.K.
Bürgermeister Ferdinand Burger, Gemeinde Wyhl a.K.
Bürgermeister Michael Baumann, Gemeinde Weisweil
Bürgermeister Dr. Jürgen Louis, Gemeinde Rheinhausen
Dieter Ehret, Vorsitzender der Bürgerinitiative Polder Wyhl Weisweil – so nitt e.V.

Dokument 4

Gemeinde Sasbach a.K.
Gemeinde Wyhl a.K.
Gemeinde Weisweil
Gemeinde Rheinhausen
Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V.

Pressemitteilung vom 26.09.2019

Gemeinden und BI ziehen Reißleine: Gespräche mit dem RP zum Polder Wyhl/ Weisweil werden abgebrochen

Eigentlich schien zu der vom Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigten ökologischen Flutung des Polders Wyhl/Weisweil an knapp 60 Tagen im Jahr ein Kompromiss gefunden: Das Regierungspräsidium Freiburg hatte den Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen angeboten, dass die von den Gemeinden und der Bürgerinitiative "Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V." geforderte Schlutenlösung gut fünf Jahre vorzeitig erprobt werden kann. Die Naturschutzverbände BUND und NABU hatten über ihre Landesverbände ihr Einverständnis zu der vorzeitigen Erprobung der Schlutenlösung gegeben.

Doch nun erklärt das Regierungspräsidium Freiburg durch den verantwortlichen Referatsleiter Harald Klumpp, dass trotz des gefundenen Kompromisses das Regierungspräsidium seine Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren nicht ändern werde. Es soll bei der geplanten ökologischen Flutung des Polderraums an knapp 60 Tagen im Jahr bleiben. Die vom RP selbst angebotene Erprobung der Schlutenlösung werde man nicht in den Antrag aufnehmen. Vielmehr könnten die Gemeinden und die BI die vorzeitige Erprobung der Schlutenlösung in das Planfeststellungsverfahren einbringen.

So entsteht jedoch keine Rechtssicherheit für die betroffenen Gemeinden und die hier lebenden Menschen. Das Landratsamt Emmendingen hat als zuständige Planfeststellungsbehörde in mehreren Presseberichten (Der Sonntag v. 15.09.2019, Lahrer Zeitung v. 21.09.2019) die Auffassung der Gemeinden und der BI bestätigt, dass Antragsteller allein das Land ist, das durch das Regierungspräsidium vertreten wird. Wenn das Regierungspräsidium die Schlutenlösung nicht in seinen Antrag aufnimmt, ist diese Kompromisslösung auch nicht Bestandteil des rechtlichen Verfahrens, so das Landratsamt Emmendingen. Im späteren Verfahren können die Gemeinden und BI die Feststellung der Schlutenlösung im Planfeststellungsbeschluss gegen den Willen des Regierungspräsidiums Freiburg nicht erzwingen.

In den vergangenen Jahren haben 10 Sitzungen der Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, den Gemeinderäten der vier betroffenen Gemeinden und der BI stattgefunden. **Bei einem gemeinsamen Treffen beschlossen die Gemeinderäte von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie die "Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt" angesichts des Affronts des Regierungspräsidiums einstimmig, die weiteren Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg in Sachen Polder Wyhl/Weisweil abzubrechen.**

Weitere Gespräche machen keinen Sinn, wenn das Regierungspräsidium Freiburg Zusicherungen macht, an die es sich anschließend nicht gebunden fühlt. In dem

gemeinsamen, einstimmig gefassten Beschluss fordern die Gemeinderäte von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie die Bürgerinitiative Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer auf, sich mehr für die Menschen am Oberrhein einzusetzen und die Zusagen des Regierungspräsidiums auch ordnungsgemäß in die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren aufzunehmen. Nur so entsteht verbindliches Recht, das für alle gilt. Alles andere ist bloße Augenwischerei, um die vom Polderraum betroffenen Menschen ruhig zu halten.

Weiterhin beschlossen die Gemeinderäte und die BI einstimmig, sich direkt an Ministerpräsident Winfried Kretschmann zu wenden. Der vom Regierungspräsidium Freiburg angebotene Kompromiss, die Schlutenlösung gut fünf Jahre zu erproben, hat keine Nachteile für den Hochwasserschutz der Rheinunterlieger oder das Land Baden-Württemberg. Die Erprobung der Schlutenlösung entspricht dem Willen der hier lebenden Menschen, die sich mit 7.700 Unterschriften im Dezember 2018 gegen ökologische Flutungen und für die Schlutenlösung ausgesprochen haben. Die Schlutenlösung ist damit nicht nur das Ergebnis der Bürgerbeteiligung, sondern wird – ohne nachteilige Folgen für andere – eine ganze Region befrieden. Wir fordern die Landesregierung und das Regierungspräsidium auf: Lassen Sie uns gemeinsam diesen für alle vorteilhaften Weg gehen.

Dokument 5

Von: Dr. Louis
Gesendet: Montag, 30. September 2019 11:13
An: poststelle@rpf.bwl.de und weitere Empfänger
Betreff: Verständigungsgespräch zum Planfeststellungsverfahren Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das konstruktive Gespräch zum Thema Polder Wyhl/Weisweil am Rande der Vorstellung des Besucherlenkungskonzeptes Taubergießen am vergangenen Freitag. Es freut mich, dass wir uns im Ergebnis einig sind, dass die Erprobung der von den Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. angeregten Schlutenlösung, die auch von den parlamentarischen Vertretern der Region im Landtag und Bundestag gefordert wird, zwischenzeitlich Konsens zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg als Vorhabensträger, den betroffenen Gemeinden und der BI sowie den Naturschutzverbänden BUND und NABU ist.

Wie hierbei Rechtssicherheit für die Gemeinden und die BI hergestellt werden kann, dass bei einer erfolgreichen Erprobung dauerhaft auf ökologische Flutungen verzichtet werden kann, besteht offensichtlich nach wie vor erheblicher Dissens. Die Gemeinderäte der vier betroffenen Gemeinden und die BI haben sich daher in der vergangenen Woche einmal mehr veranlasst gesehen, sehr deutlich Position zu beziehen. Die Gegenpressemitteilung des RP, in der das RP an dem für die Gemeinden und die BI wie auch nach der öffentlichen Erklärung des Landratsamtes Emmendingen für die zuständige Planfeststellungsbehörde rechtlich nicht zielführenden Verfahren festhält, führt aktuell dazu, dass Gemeinderäte und BI weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Schutz der betroffenen Menschen und der Natur vorbereiten.

Da wir uns ja in dem Ziel, nämlich der wissenschaftlich zu begleitenden Erprobung der Schlutenlösung über einen Zeitraum von gut fünf Jahren einig sind, schlage ich unseren Gedankenaustausch in der vergangenen Woche aufgreifend ein Verständigungsgespräch über das weitere Verfahren unter Leitung der Planfeststellungsbehörde vor, in dem sich die Planfeststellungsbehörde, das RP, die Gemeinden und die BI über die rechtlichen Verfahrensfragen, zu denen derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen dem RP und den übrigen Verfahrensbeteiligten bestehen, verständigen.

Um kurzfristig ein für den Vorhabensträger und die betroffenen Gemeinden und die BI rechtssicheres und verbindliches Ergebnis über das weitere Verfahren erarbeiten zu können, schlage ich als Teilnehmerkreis für ein solches Verständigungsgespräch Herrn Ohlenroth und Frau Beese für die Planfeststellungsbehörde, zwei in Rechtsfragen des Planfeststellungsverfahrens beschlagene Vertreter des RP, Herrn RA Hanspeter Schmidt als Rechtsvertreter für die Gemeinden und die BI und einen Bürgermeister der betroffenen Gemeinden vor.

Die Gemeinden und die BI wollen hinsichtlich der Erprobung und im Falle des Erreichens der zuvor definierten naturschutzfachlichen Zielparameter der dauerhaften Umsetzung der Schlutenlösung ebenso wie das Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Herstellung des Retentionsraums nicht mehr und nicht weniger als Rechtssicherheit. Nachdem wir uns im Ziel einig sind, sollte doch die Verfahrensfrage rechtlich sauber abzuarbeiten sein, ohne dass es zu einer weiteren öffentlichen Eskalation kommt.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Der Inhalt dieser E-Mail wurde zwischen den Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und

Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. abgestimmt und wird von allen so mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen
Bürgermeister Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis
Bürgerhaus
Hauptstraße 95
D-79365 Rheinhausen

Tel. +49 7643 910711
Fax +49 7643 910799
E-Mail louis@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Dokument 6

Von: Henrich, Matthias (RPF)
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2019 11:41
An: Dr. Louis und 1 weiterer Empfänger
Betreff: PM Schlutentest Wyhl-Weisweil.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wie vereinbart die PM zum gestrigen Gespräch mit der Bitte um Ihr Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Henrich
Stv. Pressesprecher
Regierungspräsidium Freiburg
Aus Sicherheitsgründen
geschwärzt
[redacted]

Dokument 6a

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25. Oktober 2019

Rückhalteraum Wyhl/Weisweil: Regierungspräsidium und Gemeinden einigen sich auf gemeinsames Vorgehen zum Schlutentest

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg wird sich im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil am Oberrhein weiterhin kooperativ für den von den Gemeinden gewünschten Schlutentest einsetzen. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, dem Emmendinger Landrat Hanno Hurth, dem Rheinhausener Bürgermeister Jürgen Louis, Sprecher der beteiligten Gemeinden und der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/ Weisweil, so nitt“ am Donnerstagabend (24. Oktober) in Freiburg.

„Wir freuen uns, dass wir uns auf einen Weg verständigt haben, der allen Interessen gerecht wird“, sagte die Regierungspräsidentin. Im Gespräch legte das RP nochmals die Gründe dar, weshalb es als Vorhabensträger den Schlutentest nicht in den Planfeststellungsantrag aufnehmen könne. Stattdessen sei vereinbart worden, dass die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen den Schlutentest in das Verfahren einbringen werden. Das Landratsamt Emmendingen habe erklärt, sich damit ergebnisoffen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu befassen.

Unabhängig dieser Verfahrensschritte sicherte das RP zu, gemeinsam mit den Gemeinden und der BI an einer Vereinbarung zu arbeiten, in der die Interessen der Gemeinden Berücksichtigung finden. So wünschen sich die Gemeinde einen rechtssicher und verbindlich festgelegten Schlutentest über fünf Jahre mit einem ergebnisoffenen Monitoring. Die Beteiligten sind zuversichtlich, dass auf diesem Weg eine gute Lösung gefunden werden kann.

Dienstgebäude Kaiser-Joseph-Straße 167 · 79098 Freiburg i. Br. · Aus Sicherheitsgründen A · pressestelle@rpf.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
VAG-Linien 2, 4, 14, 27 · Haltestelle Siegesdenkmal · Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Altstadt

Infobox zum Schlutentest

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18. Dezember 2018 den Planfeststellungsantrag zum Bau und Betrieb des IRP-Rückhalteraumes Wyhl/Weisweil eingereicht. Gegenstand des Antrags ist der Einsatz des Rückhalteraumes zum Hochwasserrückhalt und die Durchführung von Ökologischen Flutungen als naturschutzrechtliche Minderungsmaßnahme.
Die Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl uns Sasbach sowie die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. lehnen die Ökologischen Flutungen ab und fordern an deren Stelle die so genannte Schlutenlösung, bei der im Vergleich zu Ökologischen Flutungen weitestgehend auf flächenhafte Überströmungen des Rückhalteraumes verzichtet wird.
Ziel eines möglichen Schlutentests ist es, die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung mit der Durchströmung der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb des Rückhalteraumes zu testen.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:
Heike Spannagel
Pressesprecherin
Aus
Sicherheitsgrü

Dokument 7

Von: Dr. Louis
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2019 13:38
An: Henrich, Matthias (RPF) und 1 weiterer Empfänger
Betreff: AW: PM Schlutentest Wyhl-Weisweil.docx

Sehr geehrter Herr Henrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit unserem Rechtsanwalt Hanspeter Schmidt haben wir am Ende der Pressemitteilung einen Satz ergänzt und den letzten Satz leicht verändert (beide Sätze sind gelb unterlegt).

Ich hoffe die Änderungen gehen für Sie so in Ordnung. Im Übrigen erteilen wir unser Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen
Bürgermeister Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis
Bürgerhaus
Hauptstraße 95
D-79365 Rheinhausen

Tel. +49 7643 910711
Fax +49 7643 910799
E-Mail louis@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Dokument 7a

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25. Oktober 2019

Rückhalteraum Wyhl/Weisweil: Regierungspräsidium und Gemeinden einigen sich auf gemeinsames Vorgehen zum Schlutentest

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg wird sich im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil am Oberrhein weiterhin kooperativ für den von den Gemeinden gewünschten Schlutentest einsetzen. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, dem Emmendinger Landrat Hanno Hurth, dem Rheinhausener Bürgermeister Jürgen Louis, Sprecher der beteiligten Gemeinden und der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/ Weisweil, so nitt“ am Donnerstagabend (24. Oktober) in Freiburg.

„Wir freuen uns, dass wir uns auf einen Weg verständigt haben, der allen Interessen gerecht wird“, sagte die Regierungspräsidentin. Im Gespräch legte das RP nochmals die Gründe dar, weshalb es als Vorhabensträger den Schlutentest nicht in den Planfeststellungsantrag aufnehmen könne. Stattdessen sei vereinbart worden, dass die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen den Schlutentest in das Verfahren einbringen werden. Das Landratsamt Emmendingen habe erklärt, sich damit ergebnisoffen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu befassen.

Unabhängig dieser Verfahrensschritte sicherte das RP zu, gemeinsam mit den Gemeinden und der BI an einer Vereinbarung zu arbeiten, in der die Interessen der Gemeinden Berücksichtigung finden. So wünschen sich die Gemeinde einen rechtssicher und verbindlich festgelegten Schlutentest über fünf Jahre mit einem ergebnisoffenen Monitoring. Bei einem positiven Ergebnis muss dann die Schlutenlösung durch die spätere Änderung des Planfeststellungsbeschlusses

an die Stelle der ökologischen Flutungen treten. Die Beteiligten sind zuversichtlich, dafür eine gute, rechtlich sichere Lösung zu finden.

Infobox zum Schlutentest

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18. Dezember 2018 den Planfeststellungsantrag zum Bau und Betrieb des IRP-Rückhalteraumes Wyhl/Weisweil eingereicht. Gegenstand des Antrags ist der Einsatz des Rückhalteraumes zum Hochwasserrückhalt und die Durchführung von Ökologischen Flutungen als naturschutzrechtliche Minderungsmaßnahme.
Die Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl uns Sasbach sowie die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. lehnen die Ökologischen Flutungen ab und fordern an deren Stelle die so genannte Schlutenlösung, bei der im Vergleich zu Ökologischen Flutungen weitestgehend auf flächenhafte Überströmungen des Rückhalteraumes verzichtet wird.
Ziel eines möglichen Schlutentests ist es, die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung mit der Durchströmung der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb des Rückhalteraumes zu testen.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:
Heike Spannagel
Pressesprecherin
Aus
Sicherheitsgrü

Dokument 8

Von: Henrich, Matthias (RPF)
Gesendet: Montag, 28. Oktober 2019 16:45
An: Dr. Louis
Betreff: PM Schlutentest Wyhl-Weisweil.docx

Sehr geehrter Herr Louis,

herzlichen Dank für Ihre Anregungen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihre Änderungsvorschläge nicht umsetzen können.
Wir haben unser Ursprungs-PM jetzt um einen Schlusssatz ergänzt und bitten um Freigabe.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Henrich
Stv. Pressesprecher
Regierungspräsidium Freiburg
Aus Sicherheitsgründen
geschwärzt
[redacted]

Dokument 8a

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

28. Oktober 2019

Rückhalteraum Wyhl/Weisweil: Regierungspräsidium und Gemeinden einigen sich auf gemeinsames Vorgehen zum Schlutentest

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg wird sich im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil am Oberrhein weiterhin kooperativ für den von den Gemeinden gewünschten Schlutentest einsetzen. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, dem Emmendinger Landrat Hanno Hurth, dem Rheinhausener Bürgermeister Jürgen Louis, Sprecher der beteiligten Gemeinden und der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/ Weisweil, so nitt“ am Donnerstagabend (24. Oktober) in Freiburg.

„Wir freuen uns, dass wir uns auf einen Weg verständigt haben, der allen Interessen gerecht wird“, sagte die Regierungspräsidentin. Im Gespräch legte das RP nochmals die Gründe dar, weshalb es als Vorhabensträger den Schlutentest nicht in den Planfeststellungsantrag aufnehmen könne. Stattdessen sei vereinbart worden, dass die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen den Schlutentest in das Verfahren einbringen werden. Das Landratsamt Emmendingen habe erklärt, sich damit ergebnisoffen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu befassen.

Unabhängig dieser Verfahrensschritte sicherte das RP zu, gemeinsam mit den Gemeinden und der BI an einer Vereinbarung zu arbeiten, in der die Interessen der Gemeinden Berücksichtigung finden. So wünschen sich die Gemeinde einen rechtssicher und verbindlich festgelegten Schlutentest über fünf Jahre mit einem ergebnisoffenen Monitoring. Die Regierungspräsidentin und Bürgermeister Dr. Louis sind zuversichtlich, dass auf diesem Weg eine gute Lösung gefunden werden kann.

Dienstgebäude Kaiser-Joseph-Straße 167 · 79098 Freiburg i. Br. · Aus Sicherheitsgründen · pressestelle@rpf.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
VAG-Linien 2, 4, 14, 27 · Haltestelle Siegesdenkmal · Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Altstadt

Infobox zum Schlutentest
Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 18. Dezember 2018 den Planfeststellungsantrag zum Bau und Betrieb des IRP-Rückhalteraumes Wyhl/Weisweil eingereicht. Gegenstand des Antrags ist der Einsatz des Rückhalteraumes zum Hochwasserrückhalt und die Durchführung von Ökologischen Flutungen als naturschutzrechtliche Minderungsmaßnahme.
Die Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl uns Sasbach sowie die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V. lehnen die Ökologischen Flutungen ab und fordern an deren Stelle die so genannte Schlutenlösung, bei der im Vergleich zu Ökologischen Flutungen weitestgehend auf flächenhafte Überströmungen des Rückhalteraumes verzichtet wird.
Ziel eines möglichen Schlutentests ist es, die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung mit der Durchströmung der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb des Rückhalteraumes zu testen.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:
Heike Spannagel
Pressesprecherin
Aus
Sicherheitsgrü

Dokument 9

Von: Dr. Louis
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 11:22
An: Henrich, Matthias (RPF)
Betreff: AW: PM Schlutentest Wyhl-Weisweil.docx

Sehr geehrter Herr Henrich,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen.

Nach teilweiser Rücksprache mit den Bürgermeisterkollegen und der BI muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die vom RP entworfene Pressemitteilung von den den Gemeinden und der BI nicht freigegeben wird, auch nicht in Teilen.

Ich darf Sie daher bitten, die Pressemitteilung nicht zu veröffentlichen, auch nicht in Teilen.

Ich darf um Ihr Verständnis bitten, dass die von den Gemeinden begehrte rechtssichere Umsetzung einer positiv erprobten Schlutenlösung existenziell ist. Daher spiegelt die jetzige Pressemitteilung nach Streichung des Satzes zu einer späteren Planänderung weder den Kern des Gesprächs noch die Interessenlage der Gemeinden und der BI wider.

Sofern Sie dennoch eine Pressemitteilung zu dem Gespräch mit Frau Regierungspräsidentin Schäfer herausgeben, darf ich Sie bitten darauf hinzuweisen, dass diese nicht mit den Gemeinden und der BI abgestimmt ist. Wir würden in diesem Fall die Presse über den Inhalt des Gesprächs aus unserer Sicht gesondert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinde Rheinhausen
Bürgermeister Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis
Bürgerhaus
Hauptstraße 95
D-79365 Rheinhausen

Tel. +49 7643 910711
Fax +49 7643 910799
E-Mail louis@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Dokument 10

Von: Henrich, Matthias (RPF)
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 11:58
An: Dr. Louis
Betreff: AW: PM Schlutentest Wyhl-Weisweil.docx

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Frau Schäfer hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass von unserer Seite auf eine PM verzichtet werden kann. Es ist nicht unsere Absicht, durch eine PM Unstimmigkeiten aufkommen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass in diesem Fall auch die Gemeinden nicht nach außen gehen.

Frau Schäfer ist sehr daran gelegen, dass nun alle Beteiligten ihr Augenmerk darauf richten, die vorgesehenen Gespräche zu führen und dabei zu guten Lösungen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Henrich
Stv. Pressesprecher
Regierungspräsidium Freiburg
Aus Sicherheitsgründen
geschwärzt
[redacted]

Gemeinde Sasbach a.K.
Gemeinde Wyhl a.K.
Gemeinde Weisweil
Gemeinde Rheinhausen
Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V.

Dokument 11

Pressemitteilung vom 05.11.2019

Gemeinden und Bürgerinitiative halten an ihren Forderungen zur Schlutenlösung fest

Die vom Rückhalteraum Wyhl/Weisweil betroffenen Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt treten der gestrigen Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Aktionstag vom vergangenen Sonntag entgegen. Mehr als 1000 Menschen hatten in Weisweil für die Schlutenlösung und gegen die sogenannten ökologischen Flutungen demonstriert. Bei den ökologischen Flutungen würde der Polderraum jedes Jahr an knapp 60 Tagen künstlich unter Wasser gesetzt, um Flora und Fauna an echte Hochwasser zu gewöhnen, die statistisch jedoch nur alle zehn Jahre eintreten werden.

Nach der Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg habe man sich mit den Gemeinden und BI bereits auf einen Weg verständigt, der allen Interessen gerecht werde. Für das Regierungspräsidium erschöpft sich das Interesse der Gemeinden und der BI jedoch in einem rechtssicher und verbindlich festgelegten Schlutentest über fünf Jahre mit einem ergebnisoffenen Monitoring. Dies ist jedoch zu kurz gesprungen, wie Gemeinden und BI in dem Gespräch mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und Landrat Hanno Hurth am 24. Oktober bereits deutlich gemacht haben.

Mit der vom Regierungspräsidium angebotenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der nur die Erprobung der Schlutenlösung festgeschrieben wird, lässt sich die von den Gemeinden und der BI geforderte Rechtssicherheit nicht erreichen. Solange das Regierungspräsidium nicht bereit ist sich auch rechtlich zu binden, dass bei einer positiven Erprobung der Schlutenlösung durch die spätere Änderung des Planfeststellungsbeschlusses die Schlutenlösung an die Stelle der ökologischen Flutungen treten wird, ist die vom Regierungspräsidium angebotene Vereinbarung wertlos.

Die Gemeinden und die Bürgerinitiative sind dankbar für die parlamentarische Unterstützung der regionalen Abgeordneten von CDU, SPD und FDP in dieser Sache. Auf dem Aktionstag am Sonntag haben die Landtagsabgeordnete Sabine Wölfle und die Bundestagsabgeordneten Dr. Johannes Fechner, Dr. Christoph Hoffmann und Peter Weiß allesamt mehr Mut von Umweltminister Franz Untersteller und Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer verlangt, die Schlutenlösung auch tatsächlich umzusetzen. Die Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen und die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt schließen sich diesem Appell an.

Statt über Pressemitteilungen bekannte Positionen auszutauschen erwarten sie ein echtes Angebot des Regierungspräsidiums, dass in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht nur die Erprobung der Schlutenlösung, sondern auch die spätere Ersetzung der ökologischen Flutungen durch die positiv erprobte Schlutenlösung rechtlich verbindlich festgelegt wird.

Jürgen Scheiding, Bürgermeister Gemeinde Sasbach a.K.
Ferdinand Burger, Bürgermeister Gemeinde Wyhl a.K.
Jutta Zeisset, Bürgermeisterstellvertreterin Gemeinde Weisweil
Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Gemeinde Rheinhausen
Dieter Ehret, Vorsitzender Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V.

Dokument 12

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Freiburg, 11.11.2019

Laut Verteiler

Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Ehret,

am 24. Oktober 2019 habe ich gemeinsam mit Herrn Landrat Hurth, Herrn Bürgermeister Louis, und Herrn RA Schmidt als Sprecher der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/ Weisweil, so nitt" ein Gespräch über das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil und insbesondere den Schlutentest geführt. Ich bin der Ansicht, dass wir uns in dem Gespräch auf einen Weg verständigt haben, der allen Interessen gerecht wird.

Aufgrund der Presse-Berichterstattung zum Aktionstag gegen Ökologische Flutungen am 3. November 2019 und den von Ihnen getätigten Äußerungen ist es mir ein Anliegen, den besprochenen Weg für alle Beteiligten nochmals festzuhalten.

In den Planfeststellungsunterlagen die wir am 18. Dezember 2018 bei der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Emmendingen, abgegeben haben, beantragen wir die „ökologischen Flutungen". Sowohl die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie als auch die praktischen Erfahrungen aus den Poldern Altenheim haben die Notwendigkeit Ökologischer Flutungen aufgezeigt.

Kaiser-Joseph-Straße 167 · 79098 Freiburg i. Br. Aus [redacted]
Postanschrift Regierungspräsidium Freiburg · 79083 Freiburg i. Br.

Dies wurde auch höchstrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Insoweit unterliegt diese fachliche Anforderung keinem Ermessen und keinem politischen Willen. Das habe ich in zahlreichen Gesprächen immer wieder betont und bitte um Verständnis, dass es hierzu weder fachlich noch rechtlich eine „Kompromisslösung" gibt, solange die „Schlutenlösung" keine gleichwertige Maßnahme im fachlichen und rechtlichen Sinne ist.

Gleichwohl haben wir uns auch in anderen Hochwasserrückhalteräumen intensiv mit dem Interesse der Bürgerschaft an einer „Schlutenlösung" auseinandergesetzt und sind dem Anliegen insoweit entgegengekommen, als dass wir die „Schlutenlösung" intensiv und gleichwertig zu den „Ökologischen Flutungen" im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durch den beauftragten Gutachter prüfen haben lassen. Diese Studie liegt auch unseren Antragsunterlagen bei.

Deshalb kann ich Ihr Interesse, die Schlutenlösung für 5 Jahre zu testen, um dann in der Realität Tauglichkeit oder Nichttauglichkeit zu sehen und zu begreifen, verstehen und nachvollziehen. Natürlich macht ein solcher Test nur Sinn, wenn er durch ein Monitoring ergebnisoffen begleitet wird.

Diesem Wunsch entsprechend haben meine Fachleute mit Ihnen an einem möglichen Schlutentest zusammengearbeitet, um die tatsächlichen Wirkungen einer Durchströmung allein in den Schluten mit einem Monitoring zu dokumentieren und greifbar zu machen.

Ich habe bereits dargelegt, warum das Regierungspräsidium als Vorhabenträger den Schlutentest nicht als Option in den Planfeststellungsantrag aufnehmen kann. Die Gemeinden können diesen aber im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einbringen. Das Landratsamt Emmendingen hat erklärt, sich damit ergebnisoffen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu befassen.

Neben diesen Verfahrensschritten habe ich am 24. Oktober vorgeschlagen, gemeinsam mit den Gemeinden und der Bürgerinitiative an einer Vereinbarung zu arbeiten, in der die weiteren Interessen der Gemeinden und Bürgerinitiative Berücksichtigung finden. Hierin könnte das von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderte, ergebnisoffene Monitoring des Schlutentests festgelegt werden.

Die Ergebnisse eines mehrjährigen Monitorings wären erst gutachterlich zu bewerten, um fachliche Schlüsse daraus zu ziehen. Regelungen, wie mit dem Ergebnis umzugehen ist, sind gesetzlich vorgezeichnet und könnten in der Vereinbarung konkretisiert werden.

Sollte das Monitoring ergeben, dass die vorzeitigen Durchströmungen der Schluten entgegen den bisherigen Feststellungen bereits eine ausreichende Minimierungswirkung entfalten und die planfestgestellten Ökologischen Flutungen als Vermeidungsmaßnahmen somit nicht in vollem Umfang erforderlich sind, wäre es im eigenen Interesse des Regierungspräsidiums, einen Verzicht auf den mit den Ökologischen Flutungen verbundenen, dann unnötigen Aufwand zu erwirken.

Zudem wäre das Regierungspräsidium auch nach geltender Rechtslage (Übermaßverbot) gehalten, eine Planänderung zu beantragen und zu erwirken. Spiegelbildlich hierzu haben die Gemeinden einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung darüber, dass einem von ihnen gestellten Änderungsantrag von der Planfeststellungsbehörde entsprochen werden müsste.

Ich bitte Sie um Rückmeldung, ob Ihre Gemeinden und die BI weiter an der gemeinsamen Erarbeitung einer soeben skizzierten Vereinbarung interessiert sind. Wir stehen zu unseren Zusagen, sehen dieser aber wiederholt in der Öffentlichkeit in Frage gestellt.

Sie wissen, wie sehr wir daran interessiert sind, in unseren Verfahren die Anliegen und Vorschläge der Betroffenen zu berücksichtigen. Den oben skizzierten Weg halte ich für einen sinnvollen und gangbaren Weg.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben auch den Damen und Herren Abgeordneten zukommen zu lassen, die sich im Verfahren Wyhl/Weisweil einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Aus Sicherheitsgründen geschwärzt

[redacted]

Bärbel Schäfer